

Wahlbekanntmachung der Industrie- und Handelskammer Hannover

Wahlen zur Vollversammlung 2019

Für die **Amtszeit** der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Hannover (IHK) **vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023** finden im Jahr 2019 Neuwahlen statt.

1. Auslegung der Wählerlisten

Der Wahlbeauftragte der IHK erstellt Listen der Wahlberechtigten getrennt nach Wahlbezirken und Wahlgruppen. Sie werden zusammen mit der Wahlordnung (WO) gem. §§ 10, 11 Wahlordnung in der Zeit vom

11. Februar 2019 - 22. Februar 2019,

jeweils von 09:00 bis 16:00, freitags bis 14:00 Uhr, in den **nachstehenden Orten** zur Einsichtnahme ausgelegt, um Vollständigkeit und Richtigkeit nachprüfbar zu machen:

a) Für alle Wahlgruppen und alle Wahlbezirke:

Dienstgebäude der IHK, Schiffgraben 49, 30175 Hannover,
Tel.: (05 11) 31 07-3 99, E-Mail: hahn@hannover.ihk.de

b) Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Geschäftsstellen der IHK für die Wahlgruppen:

- Wahlgruppe 2 Energie, Ver- und Entsorgung
- Wahlgruppe 4 Kredit- und Finanzierungsinstitute
- Wahlgruppe 5 Versicherungen
- Wahlgruppe 6 Verkehr und Telekommunikation
- Wahlgruppe 7 Gaststätten, Hotels, Tourismus
- Wahlgruppe 8 Vermittler

In der Wahlgruppe 1 Produzierendes Gewerbe, der Wahlgruppe 3 Handel und der Wahlgruppe 9 Dienstleistungen können die Wählerlisten für die jeweiligen Wahlbezirke wie folgt eingesehen werden:

Wahlbezirk 1 Landkreis **Diepholz**: Geschäftsstelle der IHK, Amtshof 3, 28857 Syke, Tel. (0 42 42) 97 62 50-0, E-Mail: kuczowski@hannover.ihk.de

Wahlbezirk 2 Landkreis **Göttingen**: Geschäftsstelle der IHK, Bürgerstr. 21, 37073 Göttingen, Tel. (05 51) 7 07 10-0, E-Mail: grube@hannover.ihk.de

Wahlbezirk 3 Landkreis **Hamel-Pyrmont**: Geschäftsstelle der IHK, HefeHof 25, 31785 Hameln, Tel. (0 51 51) 93 69-6, E-Mail: dr.schulz@hannover.ihk.de

Wahlbezirk 5 Landkreis **Hildesheim**: Geschäftsstelle der IHK, Hindenburgplatz 20, 31134 Hildesheim, Tel. (0 51 21) 1 05-0, E-Mail: diederich@hannover.ihk.de

Wahlbezirk 6 Landkreis **Holzminden**: Geschäftsstelle der IHK, Hindenburgplatz 20, 31134 Hildesheim, Tel. (0 51 21) 1 05-0, E-Mail: diederich@hannover.ihk.de

Gemeinsamer Wahlbezirk 5/6 **Landkreise Hildesheim und Holzminden** in der **Wahlgruppe 3 Handel**: Geschäftsstelle der IHK, Hindenburgplatz 20, 31134 Hildesheim, Tel. (0 51 21) 1 05-0, E-Mail: diederich@hannover.ihk.de

Wahlbezirk 7 Landkreis **Nienburg**: Geschäftsstelle der IHK, Lange Str. 18, 31582 Nienburg, Tel. (0 50 21) 60 23-0, E-Mail: raetsch@hannover.ihk.de

Wahlbezirk 8 Landkreis **Northeim**: Geschäftsstelle der IHK, Bürgerstr. 21, 37073 Göttingen, Tel. (05 51) 7 07 10-0, E-Mail: grube@hannover.ihk.de

Wahlbezirk 9 Landkreis **Schaumburg**: Geschäftsstelle der IHK, Bahnhofstr. 31, 31655 Stadthagen, Tel. (0 57 21) 97 20-0, E-Mail: wrede@hannover.ihk.de

Anträge auf Aufnahme in eine Wahlgruppe bzw. einen Wahlbezirk, Anträge auf Zuordnung zu einer anderen Wahlgruppe oder einen anderen Wahlbezirk und Einsprüche gegen die Wählerlisten sind bis

Freitag, 1. März 2019,

bei der Industrie- und Handelskammer Hannover, Schiffgraben 49, 30175 Hannover, schriftlich, per Telefax (05 11 / 3107-4 00) oder durch Übermittlung eines eingescannten Dokuments per E-Mail (wahl@hannover.ihk.de) einzureichen.

2. Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind die in den festgestellten Wählerlisten aufgeführten IHK-Zugehörigen (§ 10 Abs. 5 Wahlordnung, nachfolgend WO). Jeder IHK-Zugehörige hat nur eine Stimme, und zwar ausschließlich in seiner Wahlgruppe und in seinem Wahlbezirk (§§ 3 und 7 Abs. 4 WO). Das Wahlrecht wird ausgeübt

- für natürliche Personen von diesen selbst
- für juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, Handelsgesellschaften und Personenmehrheiten von einer Person, die allein oder zusammen mit anderen zur gesetzlichen Vertretung befugt ist.
- Das Wahlrecht kann auch von einem im Handelsregister eingetragenen Prokuristen ausgeübt werden.
- Für IHK-Zugehörige, deren Hauptsitz nicht im IHK-Bezirk liegt, die aber über eine Betriebsstätte im IHK-Bezirk verfügen, kann das Wahlrecht von einem Wahlbevollmächtigten ausgeübt werden. In begründeten Einzelfällen kann der Wahlausschuss auch darüber hinaus eine Wahlbevollmächtigung durch Beschluss zulassen.

3. Wählbarkeit

Wählbar sind gem. § 5 WO natürliche Personen, die spätestens am letzten Tag der Wahlfrist volljährig sind, das IHK-Wahlrecht auszuüben berechtigt und entweder selbst IHK-Zugehörige sind oder allein oder zusammen mit anderen zur gesetzlichen Vertretung einer IHK-zugehörigen juristischen Person, Handelsgesellschaft oder Personenmehrheit befugt sind. Wählbar sind auch die in das Handelsregister eingetragenen Prokuristen und besonders bestellte Bevollmächtigte von IHK-Zugehörigen, sofern die Voraussetzungen nach § 5 Abs. 1 Satz 3 WO erfüllt sind. Jedes IHK-zugehörige Unternehmen kann nur mit einem Mitglied in der Vollversammlung vertreten sein.

4. Wahlvorschläge

In den Wahlgruppen und Wahlbezirken sind gem. § 7 WO zu wählen:

	Anzahl der VV- Mitglieder
Wahlgruppe 1 Produzierendes Gewerbe:	
Wahlbezirk 1 Landkreis Diepholz	2
Wahlbezirk 2 Landkreis Göttingen	2
Wahlbezirk 3 Landkreis Hameln-Pyrmont	1
Wahlbezirk 4 Region Hannover	11
Wahlbezirk 5 Landkreis Hildesheim	1
Wahlbezirk 6 Landkreis Holzminden	1
Wahlbezirk 7 Landkreis Nienburg	1
Wahlbezirk 8 Landkreis Northeim	1
Wahlbezirk 9 Landkreis Schaumburg	1
Wahlgruppe Produzierendes Gewerbe insgesamt	21

In der Wahlgruppe 2 bildet der gesamte IHK-Bezirk einen gemeinsamen Wahlbezirk. Danach sind in dieser Wahlgruppe in dem gemeinsamen Wahlbezirk zu wählen:

Wahlgruppe 2 Energie, Ver- und Entsorgung:	3
Wahlgruppe 3 Handel:	
Wahlbezirk 1 Landkreis Diepholz	2
Wahlbezirk 2 Landkreis Göttingen	1
Wahlbezirk 3 Landkreis Hameln-Pyrmont	1
Wahlbezirk 4 Region Hannover	6 a)
gemeinsamer Wahlbezirk 5/6 Landkreise Hildesheim und Holzminden	2
Wahlbezirk 7 Landkreis Nienburg	1
Wahlbezirk 8 Landkreis Northeim	1
Wahlbezirk 9 Landkreis Schaumburg	1
Wahlgruppe Handel insgesamt	15

a) davon mindestens ein Vollversammlungsmittglied, das dem Großhandel angehört

In den **Wahlgruppen 4, 5, 6, 7 und 8** bildet der gesamte IHK-Bezirk jeweils einen gemeinsamen Wahlbezirk. Danach sind in den genannten Wahlgruppen des **gemeinsamen Wahlbezirks** zu wählen:

Wahlgruppe 4 **Kredit- und Finanzierungsinstitute** 7 b)

- b) davon mindestens ein Vollversammlungsmittglied aus dem privaten Bankgewerbe sowie ein Vollversammlungsmittglied aus dem Kreis der Sparkassen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute und ein Vollversammlungsmittglied aus dem Kreis der genossenschaftlichen Kreditinstitute

Wahlgruppe 5 **Versicherungen** 6

Wahlgruppe 6 **Verkehr und Telekommunikation** 4 c)

- c) davon mindestens ein Vollversammlungsmittglied aus dem Kreis der Telekommunikation

Wahlgruppe 7 **Gaststätten, Hotels, Tourismus** 3 d)

- d) davon mindestens ein Vollversammlungsmittglied aus dem Kreis der Reiseveranstalter/Reisebüros

Wahlgruppe 8 **Vermittler** 2

Wahlgruppe 9 **Dienstleistungen:**

Wahlbezirk 1 Landkreis Diepholz	1
Wahlbezirk 2 Landkreis Göttingen	2
Wahlbezirk 3 Landkreis Hameln-Pyrmont	1
Wahlbezirk 4 Region Hannover	10
Wahlbezirk 5 Landkreis Hildesheim	1
Wahlbezirk 6 Landkreis Holzminden	1
Wahlbezirk 7 Landkreis Nienburg	1
Wahlbezirk 8 Landkreis Northeim	1
Wahlbezirk 9 Landkreis Schaumburg	1
Wahlgruppe Dienstleistungen insgesamt	19

Der Wahlausschuss fordert hiermit gem. §§ 11 und 12 WO die Wahlberechtigten zur **Einreichung von Wahlvorschlägen**, getrennt nach Wahlgruppen und Wahlbezirken, bis zum

Montag, 1. April 2019, 12:00 Uhr,

auf Wahlvorschläge sind schriftlich bei der Industrie- und Handelskammer Hannover, Wahlbeauftragter, Schiffgraben 49, 30175 Hannover (Postfach 30 29, 30030 Hannover) einzureichen. Eine Übermittlung mittels Telefax (05 11/31 07-4 00) oder mittels eines eingescannten Dokuments per E-Mail (wahl@hannover.ihk.de) ist ebenfalls zulässig. Ein **Wahlvorschlag** kann **einen oder mehrere Bewerber** enthalten. Die Bewerber müssen der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk angehören, für die sie vorgeschlagen werden.

Die Bewerber sind mit Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Funktion im Unternehmen, Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und dessen Anschrift, aufzuführen. Für jeden Bewerber soll ein **Foto** und eine **Einwilligungserklärung** zur Veröffentlichung des Fotos zu Zwecken der IHK-Wahlen beigefügt werden. Außerdem ist eine **Erklärung jedes Bewerbers** beizufügen, dass er zur Annahme der Wahl bereit ist und dass ihm keine Tatsachen bekannt sind, die seine Wählbarkeit nach der Wahlordnung ausschließen.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens **fünf Wahlberechtigten** der Wahlgruppe und des Wahlbezirks unterzeichnet sein. Bei Wahlgruppen mit weniger als 100 Wahlberechtigten reicht es aus, dass der Wahlvorschlag von mindestens fünf Prozent der Wahlberechtigten unterzeichnet wird. Die Unterzeichner haben den Namen ihres Unternehmens und dessen Anschrift anzugeben und für den Fall, dass sie nicht selber IHK-zugehörig sind, sondern nur einen IHK-Zugehörigen vertreten, auch dessen Bezeichnung und Anschrift.

Weist ein Wahlvorschlag Mängel auf, so werden die Bewerber vom Wahlbeauftragten unter Fristsetzung zur Beseitigung der Mängel aufgefordert. Bleibt die Fristsetzung erfolglos oder geht ein Wahlvorschlag zu spät bei der IHK ein, wird der Wahlvorschlag zurückgewiesen.

Ein Muster für einen Wahlvorschlag ist auf der IHK-Homepage unter www.hannover.ihk.de/wahl eingestellt.

Für Auskünfte stehen zur Verfügung:

- Bernd Johannknecht, Tel.: (05 11) 31 07-2 34, Fax: (05 11) 31 07-4 00, E-Mail: wahl@hannover.ihk.de;
- Jürgen Hahn, Tel.: (05 11) 31 07-3 99, Fax: (05 11) 31 07-4 00, E-Mail: wahl@hannover.ihk.de;

Der Wahlausschuss prüft die Wahlvorschläge abschließend. Für jede Wahlgruppe und für jeden Wahlbezirk müssen **insgesamt mehr Kandidaten** vorgeschlagen werden als in der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk zu wählen sind; sind in einer Wahlgruppe oder einem Wahlbezirk Sitze der Vollversammlung für bestimmte Gruppen von IHK-Zugehörigen gebunden, so müssen für jede dieser Gruppen mehr Kandidaten vorhanden sein, als mindestens daraus zu wählen sind. Geht für eine Wahlgruppe und Wahlbezirk kein gültiger Wahlvorschlag ein oder reicht die Zahl der Kandidaten nicht aus, setzt der Wahlausschuss eine angemessene Nachfrist zur Einreichung eines Wahlvorschlags. Bei fruchtlosem Ablauf der Nachfrist findet eine auf die gültigen Wahlvorschläge beschränkte Wahl statt.

Die **Kandidatenlisten** werden auf der Website der IHK ab 5. August 2019 unter www.hannover.ihk.de/wahl mit folgenden Angaben bekanntgemacht: Familienname, Vorname, Geburtsjahr, Funktion im Unternehmen und Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens sowie einem Foto. Die Kandidatenlisten werden ebenfalls in der „Niedersächsischen Wirtschaft“ am 5. August 2019 veröffentlicht.

5. Wahlverhalten

Die Wahl findet schriftlich (**Briefwahl**) statt. Die IHK versendet die Briefwahlunterlagen ab 15. August 2019 an die Wahlberechtigten. Jeder Wahlberechtigte hat nur eine Wahlstimme, und zwar in seiner Wahlgruppe und in seinem Wahlbezirk.

Wahlberechtigte, die keine Briefwahlunterlagen erhalten haben oder deren Briefwahlunterlagen verloren gegangen sind, werden gebeten, sich unverzüglich bei der Industrie- und Handelskammer Hannover, Wahlbeauftragter, Schiffgraben 49, 30175 Hannover (Postfach 30 29, 30030 Hannover), Telefax: (05 11) 31 07-4 00) oder E-Mail: wahl@hannover.ihk.de, zu melden.

Der Wähler kennzeichnet auf dem Stimmzettel den/die gewählten Kandidaten dadurch, dass er dessen/deren Namen auf der Kandidatenliste ankreuzt; jeder einzelne Kandidat darf nur einmal angekreuzt werden. Insgesamt dürfen nur so viele Kandidaten ausgewählt bzw. angekreuzt werden, wie in der Wahlgruppe bzw. dem Wahlbezirk zu wählen sind. Der Stimmzettel wird in einem verschlossenen Stimmzettelmuschlag unter Beifügung des vom Wahlberechtigten selbst bzw. dem oder der Vertretungsberechtigten in einem Rücksendemuschlag an die Industrie- und Handelskammer Hannover, Schiffgraben 49, 30175 Hannover (Postfach 30 29, 30030 Hannover), zurückgesandt.

6. Wahltermin

Letzter Termin für den Eingang der Wahlbriefe bei der Industrie- und Handelskammer Hannover, Schiffgraben 49, 30175 Hannover (Postfach 30 29, 30030 Hannover), für alle Wahlbezirke und Wahlgruppen ist

Freitag, 6. September 2019, 12:00 Uhr.

Hannover, 3. September 2018

Der Wahlausschuss
der Industrie- und Handelskammer Hannover